

Hundebiss, was nun?

Leider kommt es immer wieder vor. Man ist mit seinem vierbeinigen Freund auf einem Spaziergang, auf einer Bergwanderung oder an einem See am baden und plötzlich taucht aus dem nichts ein grosser, brauner, zotteliger Hund auf. Was anfänglich noch friedlich auszugehen scheint, kann plötzlich in Ernst umschlagen. Hunde sind territoriale Tiere, „Eindringlinge“, welche potentiell das Territorium streitig machen könnten, werden angegriffen. Nun haben wir mit unserer Erziehung, Hundeschule, gute Sozialisierung bereits als Welpen die Weichen gestellt, um dieses für uns unerwünschte Verhalten kontrollieren zu können. Wir bewegen uns mit unseren Vierbeinern vorausschauend und versuchen, Konflikte mit anderen Vierbeinern zu vermeiden. Trotzdem passiert es immer wieder, dass Hundebegegnungen in einer Beisserei enden.

Was ist zu tun? Meiner Meinung nach sollte man als erstes versuchen, die Hunde zu trennen. Wichtig ist es dabei, auf die eigene Sicherheit zu achten und durch das Trennen der Hunde keine zusätzlichen Verletzungen zu provozieren. Die Hunde sollten vor Ort kurz auf Verletzungen untersucht und wegen möglichen Haftungsansprüchen sollten vorsorglich die Adressen ausgetauscht werden. Bei offensichtlichen Hautwunden, Blutungen oder schwereren Verletzungen sollte umgehend ein Tierarzt aufgesucht werden. Aber auch, falls äusserlich nichts zu sehen ist, können Hunde durch die Druckkraft eines Bisses erhebliche Quetschungen oder Schäden an inneren Organen erleiden. Dieses Trauma kann manchmal erst Tage später zum Problem werden, wenn beispielsweise Fettgewebe unter der Haut durch die Druckschädigung abstirbt. Ich empfehle deshalb in jedem Fall, wenn ihr Hund von einem anderen attackiert und gebissen worden ist, ihren Tierarzt aufzusuchen. Bei Bissverletzungen durch Hunde ist der Tierarzt / Arzt vom Gesetz her verpflichtet, eine Hundebiss-Meldung an das kantonale Veterinäramt zu machen.

Muss man eine offene Wunde reinigen? Falls man den Tierarzt innert sechs Stunden aufsuchen kann, ist eine Reinigung oder Desinfektion einer Bissverletzung nicht nötig. Man kann eine Wunde behelfsmässig mit einem Tupfer, einer nichtklebenden Gaze und einem Verband gegen Verschmutzungen von aussen schützen. Wenn ein Tierarztbesuch innert sechs Stunden nicht möglich ist, eignet sich nichtalkoholisches Jod zur Desinfektion. Jod ist wirksam gegen Bakterien, Viren und Pilze. Eine offene Wunde muss in der Regel chirurgisch saniert werden. Nicht selten braucht es bei Bisswunden auch eine Drainage, damit Wundwasser abfliessen kann. Wegen der bakteriellen Kontamination durch Keime aus der Maulhöhle müssen meistens auch Antibiotika eingesetzt werden um eine Vereiterung der Wunde zu verhindern. Bei starken Quetschungen braucht ein Hund zudem auch Schmerzmittel.

Wer ist haftbar? Diese Frage ist oft schwer zu beantworten. Wenn der Hundehalter des bissenden Hundes seine Sorgfalts-Pflicht verletzt hat, ist er in der Regel für den entstandenen Schaden haftbar. Die vom Gesetz her vorgeschriebene Haftpflicht-Versicherung übernimmt in der Regel die anfallenden Kosten.